



Fahrzeugabmessungen und -gewichte
Die Fahrzeugabmessungen bleiben unverändert.

Wagenheberaufnahme
Die serienmäßigen Wagenheberaufnahmen bleiben zugänglich.

VI. Anlagen
keine

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsmaßnahme unter Beachtung der in diesem Teilgutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Auftraggeber (Inhaber des Teilgutachtens) hat den Nachweis (Reg-Nr.: 180401004) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilgutachten umfasst die Blätter 1 -- 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilgutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, den 09.08.2002

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten



Burchard
Dipl.-Ing. Burchard

VT00725

RWTUV
Fahrzeug GmbH
Labor für Fahrzeugtechnik

Ein Unternehmen der
RWTUV Gruppe



TEILEGUTACHTEN

Nr.: TZ-026873-A1-047

über die Vorschriftenmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß §19 Abs.3 Nr.4 StVZO

für das Teil/
den Änderungsumfang

vom Typ

des Herstellers

: 132204

: Seitenschweller

VESTATEC
FERNKONTROLLE AUF
Vestatec Körning GmbH Co.KG
Stahlbaustraße 8
D-44577 Castrop-Rauxel

0. Hinweise für den Fahrzeughalter
Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebslaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilgutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur, einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebslaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Mitsubishi
Fahrzeugtyp	DAO
Handelsbezeichnung	Carisma
EG-BE-Nr.	e4*93/81*0005*..; e4*98/14*0005*..

Einschränkungen zum Verwendungsbereich

keine

II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Einteilige Seitenschweller in 2 Ausführungen für den links- und rechtsseitigen Anbau

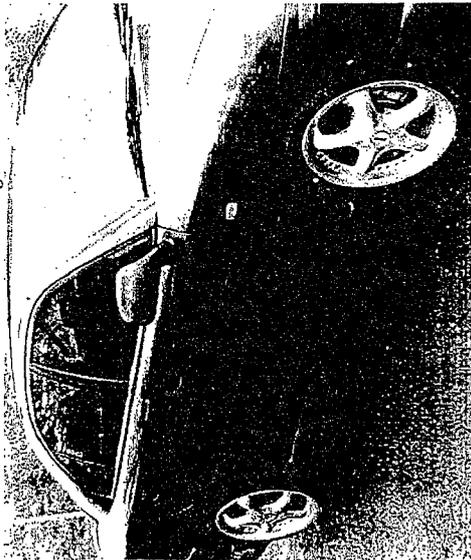
- Herstellbetrieb : Lieferant des Auftraggebers
- Kennzeichnung : 132204 R bzw. L
- Art der Kennzeichnung : erhaben eingeprägt
- Ort der Kennzeichnung : hinten unten
- Material : GfK-Handlamminat
- Gewicht (kg) : ca. 2

Hauptabmessungen

Höhe: ca. 110 mm

Gesamtlänge: 1850 mm

Foto des Teils in Anbaulage:



III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

keine

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller-/ Einbaubetrieb und die Änderungsabnahme:

IV.1 Die Befestigung der Seitenschweller ist zu überprüfen (s.u.: Hinweise zum Anbau)

IV.2 Eine Lackierung der Seitenschweller ist zulässig, sofern die Kennzeichnung lesbar bleibt.

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Die Seitenschweller werden über den Seitenschwellern befestigt. Die Befestigung erfolgt durch Verkleben (zugelegene Kleber Betalink K1 und Elch P1) und 5 Schrauben an der Unterseite. Die Schrauben werden in mitgelieferte Mutterkäfte eingeschraubt, die in vorhandene Bohrungen im Unterboden eingesetzt werden. Die genaue Beschreibung der Befestigung ist der Montageanleitung des Herstellers zu entnehmen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
33	M. SEITENSCHWELLER, VESTATEC Körning GmbH Co.KG, TYP: 132204 ***

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüfgrundlage:

SVZO mit zugehörigen maßgeblichen Richtlinien

Gestaltung und Befestigung

Das geprüfte Muster stimmt mit dem Foto überein. Der kleinste gemessene nach außen gerichtete Abrundungsradius ist größer als 2,5 mm bzw. 5 mm. Das Muster erfüllt hinsichtlich der äußeren Gestaltung die RREG 74/483/EWG. Die Einrichtung stellt keine Gefährdung im Sinne §§ 30 und 30c SVZO dar.

Die Befestigung ist sicher und dauerhaft, wenn nach der Anbauanleitung des Herstellers verfahren wird.